

Medienmitteilung

Basler Spitäler lehnen den provisorischen TARMED-Taxpunktwert des Regierungsrates ab

Die Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler (VNS) hat mit Unverständnis vom heutigen Regierungsratsbeschluss betr. provisorischer Festsetzung des Taxpunktwertes für TARMED-Leistungen in der Höhe von 91 Rappen Kenntnis genommen. Die VNS und die Basler Spitäler lehnen diesen entschieden ab und fordern einen Taxpunktwert von 97 Rappen.

Der Verband der Schweizerischen Krankenkassen (santésuisse) hatte per Ende Juni 2005 den Basler Spitalvertrag, in dem auch der Taxpunktwert TARMED geregelt war, gekündigt. In zwei Verhandlungsrunden zwischen offiziellen Delegationen von santésuisse und den Basler Spitalern wurde daraufhin eine für alle akzeptable Lösung angestrebt. In den meisten Fragen des ambulanten Spitalvertrags konnten in den Verhandlungen wiederum eine Einigung erzielt werden. Inbezug auf die Höhe des TARMED-Taxpunktwertes konnten sich die Parteien allerdings nicht einigen. Die Spitäler beantragten, basierend auf dem ursprünglichen Anfangstaxpunktwert von 95 Rappen (gültig ab 1.1.2004) und den inzwischen aufgetretenen Veränderungen, neu einen Taxpunktwert von 97 Rappen. Die Zentrale von santésuisse offerierte ihrerseits einen Taxpunktwert ab 1.1.2006 in der Höhe von 79 Rappen und stellte hingegen haltlose Rückforderungsansprüche für die Jahre 2004 und 2005.

Angesichts dieser inakzeptablen Forderungen haben die Basler Spitäler umgehend die Einleitung eines Verfahrens gemäss Art. 47 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zur Tariffestsetzung durch den Regierungsrat eingeleitet. Unter Einreichung der entsprechenden Unterlagen haben sie einen Taxpunktwert von 97 Rappen ab 1.1.2006 gefordert.

Der vom Regierungsrat nun provisorisch festgelegte Tarif ist für die Spitäler klar zu tief, denn er liegt weit weg von kostendeckenden Tarifen, wie es das geltende Recht vorsieht. Der Regierungsrat von Basel-Stadt ist offenbar nicht auf die Argumente und Datengrundlagen der Basler Spitäler eingegangen. santésuisse war hingegen trotz mehrmaliger Aufforderung bis heute nicht in der Lage oder nicht gewillt, den Spitalern resp. dem Regierungsrat verlässliche Zahlen zur Verfügung zu stellen, die ihre Position stützen könnten. Der Regierungsrat von Basel-Landschaft hat seinen Spitalern - bei vergleichbarer Aktenlage und in Berücksichtigung des Tarmed-Rahmenvertrages - einen provisorischen Taxpunktwert von 94 Rappen zugesprochen. Es ist für die Basler Spitäler nicht nachvollziehbar, warum der Regierungsrat gleiche Leistungen im Stadtkanton günstiger als im Kanton Basel-Landschaft anbieten will.

V N S Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler

Geschäftsführer: Hans Zeltner, St. Alban-Ring 248, 4020 Basel
Tel. 061 317 37 37 - Fax 061 317 37 39 - E-Mail: info@vns-nw.ch.

Die Basler Spitäler haben immer ihre Bereitschaft erklärt, mit santésuisse eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Dies bedingt aber, dass das Verhandlungsangebot der Gegenseite seriös ist und sich auf Zahlengrundlagen stützt, die von beiden Seiten anerkannt werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, appelliert die VNS an den Regierungsrat, dass er im definitiven Festsetzungsverfahren die zur Verfügung gestellten Datengrundlagen der Basler Spitäler umfassend würdigt und den TARMED-Taxpunktwert entsprechend auf die geforderten 97 Rappen festsetzen wird.

Basel, 8. Februar 2006

Für weitere Fragen:

Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler (VNS)

Hans Zeltner
Geschäftsführer
St. Alban-Ring 248
4020 Basel
Tel. 061 317 37 37
Fax 061 317 37 39
Mail: info@vns-nw.ch

Stephan Fricker, Vizepräsident
Direktor Merian Iselin-Spital
Föhrenstrasse 2
4009 Basel
Tel. 061 305 12 10
Fax 061 301 18 66
Mail: stephan.fricker@mis-bs.ch